Wasserwirtschaftliche Anforderungen Wasserrechtliche Umnutzung bestehender Güllebehälter zur Lagerung von Gärresten

Jörg Schütte

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

Biogasforum 12.09.2022

Einordnung der Anlagen

JGS-Anlage

Landwirtschaft

- Privilegierung
- Bestmöglicher Schutz

Biogasanlage

Energiewirtschaft

- keine landwirtschaftliche Privilegierung
- Besorgnisgrundsatz

Besorgnisgrundsatz

Ein Eintritt einer Gewässerverunreinigung muss nach menschlicher Erfahrung unwahrscheinlich sein.

Anzeige einer wesentlichen Änderung 6 Wochen vor Umnutzung

Technische Anpassung an die TRwS 793-1 erforderlich (Leckageerkennungssystem und Umwallung)

Behälter verfügen über ein vollflächiges Leckageerkennungssystem (LES)

Anforderung:
Monatliche Kontrolle durch den Betreiber
Alle 5 Jahre visuelle Prüfung bei entleertem Behälter nach Nr. 12.3 TRwS 793-1 durch einen AwSV-Sachverständigen

Die Behälter verfügen über ein älteres (LES) mit Ringdränage oder der Übergang Wand/Bodenplatte ist einsehbar

Anforderung:
Monatliche Kontrolle durch den Betreiber

- **Alle 5 Jahre visuelle Prüfung bei entleertem Behälter durch einen AwSV-Sachverständigen (nach TRwS 793-1 Nr. 12.3)**
- **Alle 10 Jahre: Dichtheitsprüfung durch eine Füllstandmessung mit Wasser oder verdünntem Medium durch einen AwSV-Sachverständigen (nach TRwS 793-1 Abschnitt 12.2.3.2.1 Abs. 2-5)**

Behälter verfügen über kein LES

Anforderung:

Monatliche Kontrolle durch den Betreiber

Alle 5 Jahre visuelle Prüfung bei entleertem Behälter durch einen AwSV-Sachverständigen (nach TRwS 793-1 Nr. 12.3)

Alle 5 Jahre: Dichtheitsprüfung durch eine Füllstandsmessung mit Wasser oder verdünntem Medium durch einen AwSV-Sachverständigen (nach TRwS 793-1 Abschnitt 12.2.3.2.1 Abs. 2-5)

Umwallung

Der Behälter ist gem. § 37 Abs. 3 AwSV zu umwallen, um bei Betriebsstörung oder im Schadensfall austretende wassergefährdende Stoffe zurückzuhalten.

Ausnahme für einzelnstehende Behälter

aus Beton und für Stahlbehälter, die über eine DIBt-Zulassung verfügen, wenn:

- **die Beschickung und Entnahme oberhalb des maximalen Flüssigkeitsspiegels erfolgt oder**
- **die Entnahmeleitung mit einer innenliegenden mechanischen Sicherung/Schieber (siehe TRwS 792 Nr. 6.6 Abs. 14) ausgerüstet ist oder**
- **wenn einer der beiden außenliegenden Schieber mit einer pneumatischen Steuerung versehen ist.**

Die Befüll- und Entnahmeleitungen sind mit Anschlüssen unterhalb des Flüssigkeitsspiegels mit zwei von einander unabhängigen Schiebern auszurüsten (nach TRwS 792-1 Nr. 9.5.3 Abs. 6).

Beispiel innenliegender Sicherheitsschieber nach TRwS 792

08/02/2012

Schutzgebiete

In der weiteren Zone von Schutzgebieten dürfen Biogasanlagen mit einem maßgebenden Volumen von insgesamt über 3.000 m3 nicht erreichtet und erweitert werden.

Bestandschutz ?

Eine Umrüstung für Behälter aus Holz ist nicht möglich, da die Behälter nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen.

§ 37 Referentenentwurf der AwSV
Besondere Anforderungen an Biogasanlagen mit Gärsubstraten landwirtschaftlicher Herkunft

(7) Sollen bestehende Güllebehälter als Lagerbehälter für Gärreste genutzt werden, sind sie vor der ersten Befüllung mit Gärresten durch einen Sachverständigen und daran anschließend in Abständen von fünf Jahren zu prüfen und innerhalb von fünf Jahren nach der ersten Nutzung als Gärrestelager mit einer Umwallung nach Absatz 3 in Verbindung mit § 68 Absatz 10 Satz 2 zu versehen.

„Auf die Verschmutzung des Grundwassers hat die Natur die Todesstrafe gesetzt.“

Max von Pettenkofer, 1818 – 1901
Begründer der Hygienewissenschaft